



ÁLLAMI
SZÁMVEVŐSZÉK

Finanzierung, Erfüllung und Kontrolle der zu den Kleingebiet-Verbänden ausgelagerten öffentlichen Aufgaben, insbesondere der sozialen Grundversorgung

22 Oktober 2007

PPP- Mehrzweck-Kleingebiet-Verbände

Gemeinsame Eigenschaften:

- die Komparabilität der Ziele
- die Verantwortung der Partner bleibt bestehen
- die Zusammenarbeit (durch den Verband) ist vertraglich formuliert

Gesetz Nr. XXXVIII vom Jahre 1989 über den Staatsrechnungshof

- Kapitel 1 § 2 Art. 3: Der Staatsrechnungshof prüft
..... die Wirtschaftsführung der
kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften.

Kommunalwesen in Ungarn

- 1990 wurden anstelle von 1600 örtlichen Räten etwa 3200 kommunale Selbstverwaltungskörperschaften errichtet.

Charakteristische Eigenschaften:

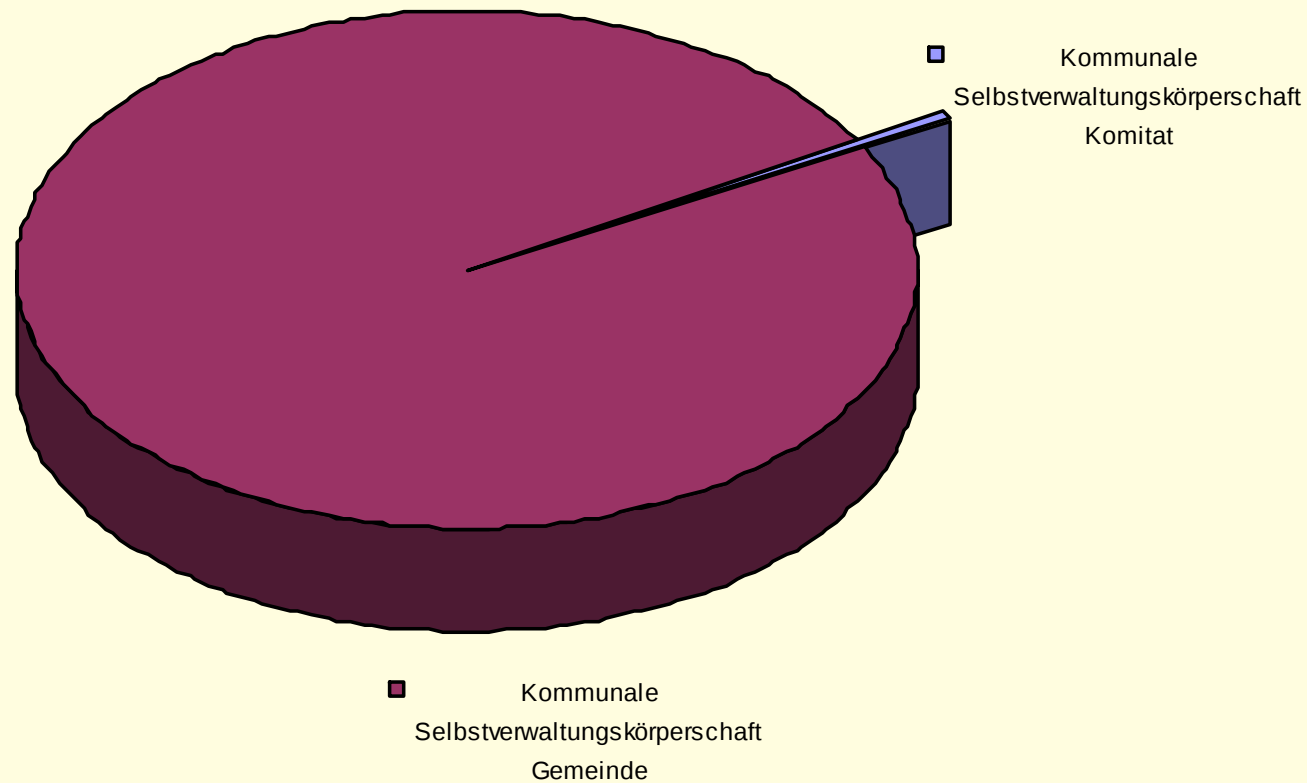
- zersplitterte Organisationsstruktur
- breite Aufgaben- und Kompetenzbereich
- bei den einzelnen Gemeinden sind die Rechte und die Aufgaben im größten Teil gleich



Arten der kommunalen Selbstverwaltung

- Selbstverwaltungskörperschaft Komitat („territoriale Ebene“)
- Gemeinden:
 - Dorf (*eigentlich ist es die politische Gemeinde*)
 - Stadt
 - Stadt mit Komitatsrechten
 - Hauptstadt
 - Hauptstädtische Bezirke

Zahlenmäßige Verteilung der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften



Aufgaben und Kompetenzen der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften

- Die Selbstverwaltungskörperschaften stehen miteinander im beigeordneten Verhältnis.
- Zwischen Komitat und Gemeinde besteht eine Arbeitsteilung, die im Gesetz verankert ist.
- Die Gemeinden und die Komitaten können voneinander abweichende Aufgaben-, und Kompetenzbereiche haben.
- Das Selbstverwaltungsgesetz legt die Aufgaben fest, die in allen Gemeinden wahrzunehmen sind.
- Die Pflicht der Aufgabenwahrnehmung bezieht sich nur auf das Objekt der öffentlichen Dienstleistung, nicht aber auf die Modalität der Umsetzung



Die Aufgaben der Gemeinden

- Siedlungsentwicklung
- Gemeindegestaltung
- Schutz der bebauten und natürlichen Umwelt
- Wohnungswirtschaft
- Wasserregulierung und Ableitung von Niederschlagwasser
- Unterhaltung von Öffentlichen Friedhöfen
- Unterhaltung kommunaler öffentlicher Strassen und Plätze
- Gewährleistung des öffentlichen Nahverkehrs
- Gewährleistung der öffentlichen Reinigungsdienste, der Gemeindereinigung

Die Aufgaben der Gemeinden 2

- Sorge tragen um die lokale Feuerwehr
- kommunale Aufgaben der öffentlichen Sicherheit
- Mitwirkung bei der örtlichen Energieversorgung
- Mitwirkung bei Maßnahmen der Arbeitsbeschaffung
- Sorge tragen um Kindergarten
- Erziehung und Bildung auf Grundschulebene
- Gesundheits- bzw. Sozialversorgung
- Aufgaben der Kinder und Jugendpolitik
- Unterstützung kultureller, wissenschaftlicher und künstlerischer Tätigkeiten sowie des Sports
- Gewährleistung einer Durchsetzung der Rechte der nationalen und ethnischen Minderheiten

Die Aufgaben der Komitaten

- Die kommunale Selbstverwaltungskörperschaft eines Komitates, als territoriale Selbstverwaltung ist verpflichtet, diejenige gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben wahrzunehmen, zu deren Lösung die Gemeinden nicht verpflichtet werden können.
- Durch Gesetz kann dem Komitat die Bereitstellung solcher öffentlicher Dienstleistungen regionaler Art vorgeschrieben werden, die sich auf das Gesamtgebiet des Komitats oder einen erheblichen Teil desselben erstrecken.

Die sozialen Aufgaben der Gemeinden

- Geldleistungen und Sachleistungen
- Soziale Dienstleistungen (soziale Grundversorgung):
 - „Essen auf Rädern“
 - Haushilfe
 - Hausnotrufdienst
 - Familienbetreuung
- Dienstleistungen für Anlehnungsbedürftige
 - Tagesversorgung für Suchtkranke
 - Obdachlosenhilfe auf der Straße
 - Tagesvorsorge

Ressourcen der kommunalen Selbstverwaltungskörperschaften für öffentliche Dienstleistungen

- Aus dem Zentralbudget :
 - zweckgebundene Unterstützung
 - Zuwendungen
 - *normbasierte Beiträge*
 - Anteil an dem Einkommenssteuer, und sonstige geteilte Steuern
- Eigene Einnahmen

Maßnahmen zur effizienteren Aufgabenerfüllung der Gemeinden

Die Maßnahmen wurden unvermeidbar. Die Gründe:

- Zunehmende finanzielle Belastung der Gemeinden;
- Zunahme der verbindlichen Aufgaben;
- Gesellschaftliche Veränderungen (Rückgang der Kinderzahlen – viele kleine Dorfschulen, die höhere Lebenserwartung und der größere Bedarf an sozialer Fürsorge)

Ziel: die öffentlichen Dienstleistungen besser zugänglich zu machen und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit, Wirksamkeit und Sparsamkeit der Aufwendungen zu erhöhen.

Maßnahmen zur effizienteren Aufgabenerfüllung der Gemeinden

- Eine realisierbare Lösung war, die Zusammenarbeit der Gemeinden anzuregen, darauf können später die Änderungen der einschlägigen Gesetze und die des kommunalen Finanzierungssystems folgen.

Schaffung von Kleingebieten

Die Regierung verordnete im Jahr 2003 die territoriale Zuteilung der Gemeinden und es wurden dadurch 168 Kleingebiete als territoriale Einheiten geschaffen.

Kleingebiet ist jener Teil einer Region, wo die Gemeinden aufgrund ihrer historischen und kulturellen Wurzeln und gesellschaftlichen, Umwelt- und Wirtschaftsbedingungen am meisten eine homogene Einheit bilden.

Die Kleingebiete entsprechen in Ungarn der Stufe NUTS4.

Mehrzweck-Kleingebiet-Verband

Die konkrete Rechtsform für die Zusammenarbeit der Gemeinden in einem Kleingebiet ist der Mehrzweck-Kleingebiet-Verband.

Dieser ist eine neue komplexe Art der Zusammenarbeit durch die die von einzelnen Gemeinden nur ineffizient erfüllbare öffentlichen Dienstleistungen, Raumentwicklungsaufgaben und behördlichen (hoheitlichen) Aufgaben – nach Absicht des Gesetzgebers - auf höherem Niveau erfüllt werden können.

Der Mehrzweck-Kleingebiet-Verband kann die Aufgaben auf unterschiedliche Weise verrichten:

- durch eigene Einrichtungen
- durch vertraglich geregelte Zusammenarbeit mit anderen kommunalen Einrichtungen
- durch Auslagerung der Aufgaben (Outsourcing)

Anreizförderungen für Mehrzweck-Kleingebiet-Verbände

Das Gesetz über die Mehrzweck-Kleingebiet-Verbände bestimmt, zu welchen Aufgabenbereichen Zuschüsse über die normbasierten Beiträge hinaus bezahlt werden. (Die Bereiche sind mindestens Erziehung und Schulwesen, soziale Fürsorge, Gesundheitswesen und Raumentwicklung.)

Gemeinden, die Mitglieder von Mehrzweck-Kleingebiet-Verbänden sind, erhielten seit der Erschaffung der Mehrzweck-Kleingebiet-Verbände mehr als 301,6 Mio. Euro zusätzliche Zuschüsse über die normbasierten Beiträge hinaus. Hiervon stellte das zentrale Budget im Jahre 2005 4 Mio. Euro, in 2006 6,9 Mio. Euro an zusätzlichen Zuschüssen für soziale Aufgaben bereit.



Die Ziele sind:

- durch die Integration der Aufgabenwahrnehmung bei den Mitgliedern der Verbände einen größeren Anteil der Einwohner an den Dienstleistungen teilhaben zu lassen,
- den Kreis der Grundversorgungsaufgaben mit neuen Aufgaben zu ergänzen,
- die finanziellen und fachlichen Kennzahlen durch die Integration zu verbessern.

Die Erfüllung der sozialen Grundversorgungsaufgaben in den Mehrzweck-Kleingebiet-Verbänden

Die Anzahl der Mehrzweck-Kleingebiet-Verbände ist auch im Bereich der sozialen Grundversorgung gestiegen:

- der Familienhilfe dienen in 2007 162 Verbände mit einer Mitgliedschaft von 1946 Gemeinden;
- Hausnotrufdienst wird von 53 Verbänden mit Beteiligung von 1382 Gemeinden unterhalten und 17 Hausnotrufdienstzentralen werden von den Mehrzweck-Kleingebiet-Verbänden selbst unterhalten;
- mit der Haushilfe befassen sich 2007 91 Verbände, mit einer Mitgliedschaft von 968 Gemeinden; die Mehrzweck-Kleingebiet-Verbände unterhalten 27 Dienste.

Umstände, die die Untersuchung durch den Rechnungshof erschweren

Dokumente zur Belegung der qualitativen und quantitativen Besserung der Aufgabenwahrnehmung standen vor Ort nicht zur Verfügung:

- die Kennzahlen zur Aufgabenwahrnehmung sind bei den Gemeinden nicht bekannt, weil die nur vom Dienstleistungserbringer erfasst werden;
- die Ausgaben für Aufgabenwahrnehmung lassen sich aus dem Finanz-Informationssystem nicht ausweisen, bei einer Gemeinde erscheint ihre gesamte Aufwand für alle Aufgaben des Verbandes an einem Posten („übergebenes Geldmittel“);

Umstände, die die Untersuchung durch den Rechnungshof erschweren 2

- Es sind keine Ausgangsdaten und Ist-Daten vorhanden zur Beurteilung der Besserung der Kosteneffizienz;
- Die Verbandsvereinbarungen über die sozialen Grundleistungen beinhalteten nicht die Art und die Mittel der Zusammenarbeit mit den Gemeinden, ferner haben sie den Vorgang für die Prüfung der Informationslieferung, der Berichterstattung und der fachlichen Aufgabenverrichtung nicht bestimmt;
- Zur Kumulation der oben erwähnten Probleme führt es, wenn der Mehrzweck- Kleingebiet-Verband einen externen - nicht zum kommunalen Bereich gehörenden, sondern privaten - Dienstleistungserbringer beauftragt. Charakteristisch für die Vereinbarungen zwischen diesen beiden Parteien sind nämlich die gleichen Punkte, wie bei den Verbandsvereinbarungen;

Umstände, die die Untersuchung durch den Rechnungshof erschweren 3

- Im Laufe der Prüfung durch den Staatsrechnungshof stand keine Gesamtbewertung zur Verfügung, bzw. konnte keine solche angefertigt werden, aus der festgestellt werden kann, welche Wirkung die zur Aufgabenwahrnehmung gewährten zentralen Zusatzressourcen auf die Gesamtheit der Aufgabenwahrnehmung gehabt hatten.
- Es existiert auch keine statistische Datenerfassung und Evidenzführung - auf die einzelnen Ortschaften bezogen - über die durch die Kleingebiete gesicherten sozialen Grunddienstleistungen.

Umstände, die die Untersuchung durch den Rechnungshof erschweren 4

- Die Anzahl der Bezieher der Dienstleistungen der sozialen Grundversorgung ist insgesamt gestiegen, worin auch die Tätigkeit der Kleingebiete eine positive Rolle gespielt hat. Es kann aber nicht festgestellt werden, in welchem Maß die Versorgungsverbesserung ausschließlich den Mehrzweck-Kleingebiet-Verbänden zu verdanken ist. Es konnte nicht eindeutig gemessen werden, ob die gesetzten Ziele (die Qualitätserhöhung und der Kosteneffizienz der Dienstleistungen) erreicht wurden.
- Unter Berücksichtigung der zusätzlichen Zuschüsse hat sich die Kosteneffizienz bestimmt nicht gebessert.



Maßnahmen, die noch notwendig sind:

- die Umgestaltung des Finanzierungssystems der Gemeinden und Kleingebiete;
- die Abgrenzung der Kleingebiete zu ändern;
- die Bestimmung der fehlenden Kriterien zur Untersuchung; beziehungsweise Erhöhung der Wirtschaftlichkeit, Effektivität der öffentlichen Dienstleistungen;
- die Erstellung von Kennzahlen und einer dazu notwendigen Datenbank.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!